

<b>S4</b>	<b>STRASSEN</b>	<b>125</b>
<b>S4.03</b>	<b>Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze</b>	
	Sanierung/Umgestaltung Bahnstrasse inkl. Bushaltestellen	2020-81
	Projektfestsetzung	

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 30. September 2024 verabschiedete der Gemeinderat das Vorprojekt zur öffentlichen Auflage nach §§ 12-13 Strassengesetz (StrG), woraufhin zwei Einwendungen innert Frist eingereicht wurden.

Alle eingegangenen Einwendungen wurden von der Gemeinde geprüft und in persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Einwendenden erörtert.

So genehmigte und verabschiedete der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 74 vom 2. Mai 2025 das Bauprojekt zur zweiten öffentlichen Auflage nach § 16 StrG. Das Projekt wurde am 9. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert und lag bis am 8. Juni 2025 öffentlich auf.

Die oben genannten Einwendungen von Seiten Bevölkerung wurden dabei im technischen Bericht vom 17. April 2025 detailliert behandelt.

Während der Auflagefrist gemäss § 16 StrG ist keine Einsprache eingegangen.

### **Projektfestsetzung**

Gemäss § 15 StrG werden Projekte für Gemeindestrassen vom Gemeinderat festgesetzt. Die Projekte sind zuvor während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (§ 16 StrG). Innerhalb der Auflagefrist kann gegen das Projekt Einsprache erhoben werden. Über Einsprachen würde mit der Festsetzung entschieden (§ 17 StrG) werden. Da jedoch keine eingegangen sind, entfällt dieser Teil.

Gestützt auf § 15 StrG soll das Bauprojekt «Sanierung/Umgestaltung Bahnstrasse inkl. Bushaltestellen» vom 17. April 2025, bestehend aus folgenden Unterlagen, festgesetzt werden:

- Technischer Bericht vom 17.04.2025
- Übersichtsplan Mst. 1:5'000 vom 17.04.2025
- Situation Mst. 1:200 vom 17.04.2025
- Normalprofil Mst. 1:50 vom 17.04.2025
- Längenprofil Mst. 1:200 / 1:20 vom 17.04.2025
- Querprofil Mst. 1: 100 vom 17.04.2025
- Signalisation und Markierungen vom 17.04.2025
- Gestaltung Grünflächen vom 05.03.2025

Nach der Festsetzung wird die Kantonspolizei Zürich eingeladen, den Signalisations- und Markierungsplan vom 14. April 2025 zu genehmigen.

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

Sitzung vom 18. August 2025

2

### B e s c h l u s s :

1. Das Strassenprojekt vom 17. April 2025 betreffend «Sanierung/Umgestaltung Bahnstrasse inkl. Bushaltestellen» wird im Sinne von § 15 Abs. 2 StrG festgesetzt.
2. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, den Festsetzungsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan und im Mitteilungsblatt zu publizieren. Die Akten liegen während der 30-tägigen Auflage am Schalter der Abteilung Bau und Infrastruktur auf.
3. Innerhalb der Auflagenfrist kann gegen das Projekt beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) S4.03
5. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) WBI AG, Janine Heinz (janine.heinz@wbi.ch)
  - b) Kantonspolizei Zürich (rean@kapo.zh.ch und ryff@kapo.zh.ch unter Beilage des elektronischen Signalisations- und Markierungsplans vom 17. April 2025)
  - c) BL Tiefbau

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. August 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Ronny Derrer  
Geschäftsführer Stv.